EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **TRIMFIX® SteelFire® Heavy-Duty**

Lieferant: ***Gerd Eisenblätter GmbH***

Jeschkenstaße 12d
82538 Geretsried
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

Auskunftsgebender Bereich: Produktsicherheit: +49 (0) 8171 / 9082 - 010

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Die genannten Produkte enthalten folgende Inhaltsstoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Anteil (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen / Gefahrenkategorien	Gefahren-hinweise
Kryolith	237-410-6	13775-53-6	01-2119511565-43-XXXX	1 – 20 %	Akut Tox. 4 STOT wdh. 1 Aqua. Chron. 2	H332 H372 H411

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.)

3. Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung

Nicht anwendbar.
Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

3.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

3.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Nach Hautkontakt:	Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
Nach Augenkontakt:	Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Nach Verschlucken:	Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel.

Geeignete Löschmittel

Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO_2, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen werden eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen-begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		
AGW (D)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	1 E				4x	TRGS 900 (D) Fluoride (als Fluor berechnet); DFG, Y, H
MAK (A)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	2,5 E		12,5 E		2x	Grenzwert VO (A) (als Fluor berechnet)
IOELV (EU)	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	2,5					Directive 2000/39/EC; Fluoride (inorganic as F)

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:
Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).

Handschutz:
Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).

Augenschutz:
Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).

Gehörschutz:
Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).

Körperschutz:
Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	fest
Farbe:	divers
Löslichkeit in Wasser:	nicht relevant, Produkt ist ein Erzeugnis

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität
Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.
Die Hinweise unter Nr. 8 sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Keine Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Potentiale bekannt.

12.4. Mobilität im Boden
Keine Potentiale bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall. (2000/532/EC) (EWC – SN 120120).

Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt
Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgane: Lungen, Skelett
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung